



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 7. Juni 2016**

16.	Gemeindeorganisation	126
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen Nadler Peter, Fällanden Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 22. Mai 2016 stellt Peter Nadler, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 die nachfolgende Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes (GG):

Legitimation

Peter Nadler ist seit dem 1. April 2008 in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 51 GG an den Gemeinderat zu richten.

Das allgemeine Interesse der gestellten Fragen ist gegeben, da es sich um ein Legislaturziel der laufenden Amtsdauer handelt und somit sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der drei Ortsteile von Fällanden betrifft.

Rechtliches

Gemäss § 51 Abs. 1 GG steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen (§ 51 Abs. 2 GG). Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit (§ 51 Abs. 3 GG). Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt (§ 51 Abs. 4 GG).

Die Verweigerung der Antwort ist als eine Verletzung der politischen Rechte zu behandeln (THALMANN, a.a.O., § 51 N 6). Gemäss § 151 Abs. 1 GG kann die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung mit Stimmrechtsrekurs gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) geltend gemacht werden.

Wortlaut der Anfrage

«Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016: Legislaturziel Nummer 12 des Gemeinderats in der Periode 2014 bis 2018 ist die «Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Ortsdurchfahrt Fällanden». Ich gehe davon aus, dass es dieses Konzept noch nicht gibt, sonst hätten wir ja wohl schon längst davon gehört.

Gemäss meinem Informationsstand sieht der Gemeinderat vor, eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema zu bilden. Beteiligt wären u.a. die Gemeinde, der Kanton Zürich, die Polizei, der ZVV und, hoffentlich, die Fällander Bevölkerung.

Anzumerken ist einerseits, dass ja bereits 2012 ein «Betriebs- und Gestaltungskonzept Aufwertung Ortsdurchfahrt Fällanden» erstellt wurde, damals zwar im Hinblick auf die Umfahrung, aber es gibt in diesem Konzept auch Vorschläge zu einem Szenario ohne Umfahrung, die es wert sind, im Rahmen eines Konzepts erneut betrachtet und allenfalls einbezogen zu werden.

Andrerseits steht und fällt die Akzeptanz eines Ortsdurchfahrtskonzepts damit, in welchem Mass die betroffene Bevölkerung in die Entwicklung ebendieses Konzepts einbezogen wird. Entsprechend wichtig sind die konkreten Mitbeteiligungs- und nicht nur Informationsmöglichkeiten der Bewohner. Denn erfahrungsgemäss reduziert sich die Kritik an einem Projekt im selben Ausmass, wie sich die Betroffenen einbringen können.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

- 1.a) Ist der Gemeinderat der Meinung, dass es wichtig ist, die Fällander Bevölkerung in die Entwicklung des Durchfahrts- resp. Zentrumskonzepts, also in die Gestaltung des eigenen Lebensumfelds (analog Ablauf LEK) einzubeziehen und nicht nur ein abschliessendes Ja oder Nein zu verlangen?
- 1.b) Falls Nein, wie begründet der Gemeinderat seine ablehnende Haltung?
- 1.c) Falls Ja, wie, d.h. in welcher Form und in welchem Ausmass gedenkt der Gemeinderat die Fällander Bevölkerung in die Entwicklung des Konzepts einzubeziehen? Auch wenn diese Frage sicher noch nicht abschliessend beantwortet werden kann, hätte ich gerne erfahren, wie der Gemeinderat grundsätzlich zur Mitbeteiligung der Bevölkerung in solchen Fragen steht, also was für Ideen bestehen, über reine Informationsveranstaltungen hinauszugehen.
2. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Fachpersonen für den Einbezug der Fällander in den Entwicklungsprozess des Konzepts beizuziehen und so den Informationsaustausch, das Gespräch zwischen Behörden und Bevölkerung und Mitbeteiligung der Bevölkerung zu gewährleisten und so auch zu garantieren, dass der ganze Prozess nicht Schiffbruch erleidet?
- 3.a) Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass neben Verkehrsfachleuten auch interessierte Bürger in dieser Arbeitsgruppe mitmachen resp. zumindest zeitweise mitmachen?
- 3.b) Falls Ja, wird die Auswahl so erfolgen, dass sich jeder interessierte Bürger, jede interessierte Bürgerin melden kann?
- 3.c) Falls Nein, wie begründet der Gemeinderat den Ausschluss direkter Mitarbeit einzelner interessierter Bürger bei einem Thema, das alle Fällander mehr oder weniger direkt betrifft?»

Beantwortung

- 1.a) Ist der Gemeinderat der Meinung, dass es wichtig ist, die Fällander Bevölkerung in die Entwicklung des Durchfahrts- resp. Zentrumskonzepts, also in die Gestaltung des eigenen Lebensumfelds (analog Ablauf LEK) einzubeziehen und nicht nur ein abschliessendes Ja oder Nein zu verlangen?

- 1.b) Falls Nein, wie begründet der Gemeinderat seine ablehnende Haltung?
- 1.c) Falls Ja, wie, d.h. in welcher Form und in welchem Ausmass gedenkt der Gemeinderat die Fällander Bevölkerung in die Entwicklung des Konzepts einzubeziehen? Auch wenn diese Frage sicher noch nicht abschliessend beantwortet werden kann, hätte ich gerne erfahren, wie der Gemeinderat grundsätzlich zur Mitbeteiligung der Bevölkerung in solchen Fragen steht, also was für Ideen bestehen, über reine Informationsveranstaltungen hinauszugehen.

«Strassen und Plätze sind mehr als nur Verkehrsträger. Der öffentliche Raum prägt sein Quartier, seine Gemeinde. Er ist Aufenthaltsort und Repräsentationsraum (Quelle: www.metron.ch). In diesem Sinne ist es der Exekutive ein grosses Anliegen, dass ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Ortsdurchfahrt in Fällanden einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht entspricht. Gleichzeitig soll die gewünschte Wirkung wie z.B. Verbesserung der Sicherheit, besserer Verkehrsfluss, weniger Staus etc. erzielt werden.

Bei der Etablierung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes auf Stufe Gemeinde ist jeweils auch der Kanton Zürich durch das Amt für Verkehr vertreten. Weil es sich in vielen anderen Gemeinden im Kanton Zürich sehr bewährt hat, soll auch in Fällanden zu gegebener Zeit eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Amt für Verkehr sowie weiteren beteiligten Stellen durchgeführt werden. Es soll sich hierbei jedoch nicht nur um eine einseitige Information handeln, sondern vielmehr soll die Meinung der Bevölkerung betreffend das Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Ortsdurchfahrt Fällanden eingeholt werden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse für die Gemeinde Fällanden sollen dann in den weiteren Planungsaktivitäten berücksichtigt werden. Konkretere Ideen zur Mitbeteiligung der Bevölkerung wurden bislang noch nicht entwickelt. Letztendlich wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept durch die Fällander Bevölkerung mitfinanziert und soll die entsprechende Wirkung erzielen.

2. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Fachpersonen für den Einbezug der Fällander in den Entwicklungsprozess des Konzepts beizuziehen und so den Informationsaustausch, das Gespräch zwischen Behörden und Bevölkerung und Mitbeteiligung der Bevölkerung zu gewährleisten und so auch zu garantieren, dass der ganze Prozess nicht Schiffbruch erleidet?

Eine gute Planung eines Projekts sieht vor, dass gewährleistet ist, dass alle Anspruchsgruppen angehört werden. Dies wird der Gemeinderat in geeigneter Form sicherstellen.

- 3.a) Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass neben Verkehrsfachleuten auch interessierte Bürger in dieser Arbeitsgruppe mitmachen resp. zumindest zeitweise mitmachen?
- 3.b) Falls Ja, wird die Auswahl so erfolgen, dass sich jeder interessierte Bürger, jede interessierte Bürgerin melden kann?
- 3.c) Falls Nein, wie begründet der Gemeinderat den Ausschluss direkter Mitarbeit einzelner interessierter Bürger bei einem Thema, das alle Fällander mehr oder weniger direkt betrifft?

Die Vorgehensweise zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Fällanden ist noch nicht konkretisiert worden. Insofern können die unter Ziffer 3 gestellten Fragen nur sehr allgemein beantwortet werden: Der Gemeinderat begrüsst es sehr, wenn Einwohnerinnen und Einwohner bereit sind, sich freiwillig für übergeordnete Belange der Gemeinde zu engagieren. Wer in einer solchen Arbeitsgruppe mitwirkt sollte unbedingt beachten, dass keine Einzelinteressen vertreten werden, sondern dass die Rolle vorsieht, gemeinsam in einem übergeordneten Sinne konstruktiv zusammen zu arbeiten. Wie eine solche Arbeitsgruppe im Idealfall zusammengesetzt sein sollte, ist noch nicht diskutiert worden.»

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz von Peter Nadler, Fällanden, vom 22. Mai 2016 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung an:
 - Anfrager; mit separatem Schreiben durch die Abteilung Präsidiales
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Präsidiales; zum Vollzug
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 16.04.00. (Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016)
 - 16.04.10. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 8. Juni 2016